

Rabetskaja S. V.

**DIE ETHISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE DER STERBEHILFE
IN DER ÄRZTLICHEN PRAXIS IN DEUTSCHLAND**

Wissenschaftliche Betreuerin Skachinskaja I. A.

Lehrstuhl für Fremdsprachen

Belarussische Staatliche Medizinische Universität

Das Thema der Sterbehilfe war in allen Zeiten für die Menschheit aktuell. Trotz Besserung der Arzneimittel und medizinischer Ausrüstung bleibt menschliche Sterblichkeit an verschiedenen Krankheiten auf einem hohen Niveau. Manchmal hilft teure Behandlung nicht den Menschen von Schmerzen, körperlichen und seelischen Leiden zu befreien. Viele schwerkranke Patienten, die an unheilbare Krankheiten leiden, wenden sich an die Ärzte mit der Bitte, sie von unerträglichen Qualen zu befreien. Ist die Sterbehilfe für solche Patienten der einzige Ausweg oder schlimmer Fehler?

Die Sterbehilfe ist ein gemeinkulturelles Problem. Der Begriff „die Sterbehilfe“ wechselte sich von der philosophischen Bedeutung bis zur gezielten Beschleunigung des Todes des schwererkrankten Menschen wegen der Hoffnungslosigkeit seines Zustandes, die von medizinischem Fachpersonal mit dem Ziel der Erleichterung von den Leiden durchgeführt wurde.

Widersprüchliche Ansichten zur Euthanasie aus medizinischer und ethischer Gesichtspunkten führten zu einer umstrittenen rechtlichen Einschätzung der Sterbehilfe, die sich in der Gesetzgebung einer Reihe von Ländern widerspiegelt. In vielen Ländern und auch in Deutschland wird passive Sterbehilfe schrittweise durch öffentliche Meinung gesetzlich legalisiert. Es muss aber ein irreversibler Zustand einer zum Tode führender Erkrankung vorliegen. Alle Möglichkeiten der Heilung und Leidenbegrenzung müssen ausgeschöpft sein und der Patient muss zum Zeitpunkt seiner Willensbekundung psychisch gesund sein.

Das Ziel meiner Arbeit ist die ethische und rechtliche Aspekte der Sterbehilfe in der ärztlichen Praxis in Deutschland zu analysieren.

Für die Untersuchungen wurden moderne und aktuelle wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Artikel deutscher Auflagen herangezogen.

Es gibt in Deutschland den Ethikrat zur Frage der Sterbehilfe. Er ist ein unabhängiger Sachverständigenrat. Er umfasst 25 namhafte Rechtsexperten, Fachärzte, Theologen, Philosophen, Naturwissenschaftler. Die Kandidaten zu dem Ethikrat schlagen der Bundestag und die Bundesregierung vor. Der Bundespräsident genehmigt sie. Zu der wichtigsten Aufgaben des Ethikrats gehört die Erörterung ethischer, öffentlicher, medizinischer, rechtlichen Fragen. Das gilt auch für die Frage der Sterbehilfe.

Wenn sich die Lebensqualität durch starke Schmerzen, Leiden, die unheilbaren Krankheiten verschlimmert, entscheidet sich der Mensch für einen extremen Schritt – die Euthanasie. Kann oder soll man ihm helfen? Meiner Meinung nach, bleibt diese Frage noch lange rhetorisch.